

Vorlage-Nr. 13/1538

öffentlich

Datum: 26.08.2011
Dienststelle: Fachbereich 73
Bearbeitung: Herr Flemming

Sozialausschuss	20.09.2011	zur Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	05.10.2011	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**Sachstand der externen Begutachtung bei Erstanträgen auf ambulante Wohnhilfen
von Menschen mit seelischen Behinderung**

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur externen Begutachtungsaktion mit der
Vorlage 13/1538 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

in Vertretung

Hoffmann-Badache

Zusammenfassung:

Im Jahr 2011 werden alle Erstanträge auf ambulante Eingliederungshilfen zum selbständigen Wohnen von Menschen mit seelischen Behinderungen durch interne und externe Begutachtung auf die Frage hin überprüft, ob eine wesentliche Behinderung - und damit die Leistungsberechtigung für Eingliederungshilfen nach dem SGB XII - vorliegt. Zum Zeitpunkt 15.08.2011 sind 1652 Erstanträge eingegangen, derzeit befinden sich noch 562 (34%) in interner Prüfung, 699 (42,3%) wurden einer externen Begutachtung zugeführt. Bei 391 Anträgen (23,7%) war das Vorliegen einer wesentlichen Behinderung eindeutig aus den Unterlagen zu entnehmen.

Derzeit liegen 315 Gutachten von den ca. 50 für das Dezernat tätigen Gutachtern vor, in 11 Fällen (3,5%) wird keine wesentliche Behinderung festgestellt, in 20 Fällen (7,8%) werden vorrangige Sozialleistungen empfohlen, in 13 Fällen (5,1%) keine Leistungen der Eingliederungshilfe für erforderlich gehalten.

Die Verwaltung wird im 1. Quartal 2012 die Gesamtauswertung der Begutachtungsaktion für das komplette Jahr 2011 vorlegen.

1. Hintergrund

Bis zum Jahr 2003 war das sog. Betreute Wohnen eine institutionell geförderte freiwillige Leistung des Landschaftsverbandes, mit der er zuletzt 75% der Kosten einer Vollkraftstelle für die Betreuung von 12 Menschen mit Behinderung finanzierte. Die verbleibenden 25% wurden von den für die ambulanten Eingliederungshilfen zum Wohnen originär zuständigen örtlichen Sozialhilfeträger beigesteuert. Auf dieser Grundlage wurden zuletzt etwa 4.800 Menschen unterstützt, ganz überwiegend Menschen mit einer seelischen Behinderung.

Seit der Zuständigkeitsverlagerung für die ambulanten Eingliederungshilfen zum Wohnen ab 01.07.2003 auf die Landschaftsverbände steigt die Zahl der Menschen, die ambulante Eingliederungshilfen beantragen und erhalten, jährlich um bis zu 3.300 an. Nach wie vor sind mehr als 2/3 der neu hinzu kommenden Leistungsbeziehenden Menschen mit seelischer Behinderung. Die Ursachen für diese Entwicklung müssen analysiert werden, um den damit verbundenen Kostenanstieg steuern zu können. Dies insbesondere, da die Mehrzahl der Menschen mit seelischer Behinderung einen geringen Unterstützungsbedarf – ausgedrückt in Fachleistungsstunden – hat, so dass die Frage zu stellen ist, ob nicht andere Leistungen stattdessen in Frage kommen könnten.

Die Verwaltung hat auf der Basis des Beschlusses über die Vorlage 12/3004 (s. Anlage 1) im Jahr 2008/2009 die Aktion psychisch Kranke (APK) beauftragt, die Entwicklung der regionalen Versorgungsstrukturen für psychisch kranke Menschen zu untersuchen und dabei auch die Frage nach den Ursachen des Fallzahlenanstieges zu beantworten.

Im Abschlussbericht wird dazu ausgeführt, dass „das Wachstum des Ambulant Betreuten Wohnens .. sich aus Sicht der APK als erwünschte und begrüßenswerte Entwicklung dar(stellt). Sie entspricht dem Vorrang `ambulant vor stationär` und entspricht dem tatsächlichen Bedarf. Das zuvor aufgrund der doppelten Deckelung der Platzzahlen und der Betreuungsintensität im Ambulant Betreuten Wohnen geringere Angebot war nicht bedarfsgerecht.“

Es wird jedoch eingeräumt: „Allerdings ergeben sich durch die gute Erreichbarkeit der Hilfeform `Ambulant Betreutes Wohnen` Risiken, denen auf der Ebene der Hilfeplanung gezielt entgegengewirkt werden sollte, z.B. dass das Ambulant Betreute Wohnen neue Klientengruppen einbezieht, bei denen eigentlich psychiatrische Behandlungsmaßnahmen, medizinische Rehabilitation oder Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben erforderlich sind.“ (s. Vorlage 12/4432, Anlage 2)

Ebenfalls im Jahr 2008 hat die Verwaltung eine eigene Untersuchung durchgeführt, in der für einen Zeitraum von ca. einem Monat alle eingehenden Neuanträge einer externen Begutachtung zugeleitet wurden mit der Fragestellung, ob eine wesentliche Behinderung vorliegt. Bei 150 Anträgen konnte in 120 Fällen eine Begutachtung durchgeführt werden, dabei wurde in 4% (5 Personen) eine wesentliche Behinderung verneint, aber in 24% (29 Personen) eine drohende wesentliche Behinderung festgestellt, verbunden mit der Empfehlung, durch angemessene vorrangige Hilfen aus dem Leistungsspektrum der Krankenversicherung den Eintritt der wesentlichen Behinderung zu vermeiden (s. Vorlage 12/4326, Anlage 3)

Auf Basis dieser Erkenntnisse hat die Verwaltung vorgeschlagen, im Sinne einer intensiven Zugangssteuerung erneut eine externe Begutachtungsaktion durchzuführen, diesmal konzentriert auf Menschen mit seelischer Behinderung, die erstmals ambulante Unterstützungsleistungen zum selbständigen Wohnen beantragen. Die Modalitäten wurden in der Vorlage 13/805 (s. Anlage 4) dargelegt und die Durchführung der Aktion für das Jahr 2011 in der Sitzung des Landschaftsausschusses vom 03.12.2010 beschlossen.

2. Sachstand

Die Ankündigung der Aktion löste bei den Diensten der Eingliederungshilfe und ihren Verbänden erhebliche Irritationen und nachhaltigen Gesprächsbedarf aus; in den seither geführten Gesprächen wurde eine Vielzahl von Verfahrensfragen formuliert, verbunden mit Befürchtungen, durch die Aktion könnten erforderliche Unterstützungsleistungen erheblich verzögert, wenn nicht gar letztlich abgelehnt werden.

Die Verwaltung hat hierauf mit vielfältigen Gesprächsangeboten reagiert, das Thema wurde in allen Regionalkonferenzen im Frühjahr 2011 angesprochen, des gleichen in Foren wie dem regelmäßigen Austausch mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege, sozialpsychiatrischen Arbeitskreisen bei den einzelnen Verbänden, den Gesprächen mit der Arbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrie im Rheinland (AGPR) sowie in bilateralen Gesprächen mit Leistungserbringern.

Dies wurde durch schriftliche Informationen unterstützt (s. Anlage 5), zudem ist eine Begleitgruppe mit Vertretern der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege installiert, in der Verfahrensfragen und Problemanzeigen gebündelt, erörtert und einer Lösung zugeführt werden können.

Im 1. Quartal 2011 wurden vergleichsweise wenige Erstanträge eingereicht (ca. 300), so dass eine problemlose Abwicklung der Aktion sowohl hinsichtlich der internen Vorprüfung durch den medizinisch-psychosozialen Fachdienst (MPD) als auch der Beauftragung und Durchführung der Begutachtungen bei den zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Gutachter zu erwarten war.

Im 2. Quartal war jedoch ein rasanter Anstieg der Antragszahlen zu verzeichnen, so dass erheblich nachgesteuert werden musste bei der Bereitstellung von Gutachtern, um in vertretbarer Zeit und möglichst heimatnah die Begutachtung durchführen zu können. Dies ist inzwischen gewährleistet, derzeit sind knapp 50 Gutachterinnen und Gutachter an der Aktion beteiligt (s. Anlage 6).

3. Zwischenergebnisse

Die Durchführung der externen Begutachtungsaktion wird in den Fachbereichen 72 und 73 mittels Controllinglisten erfasst, die monatlich ausgewertet werden. Durch die erforderlichen Arbeitsschritte ab Antragseingang über die Vorprüfung im MPD, die häufig erforderliche Anforderung ergänzender Unterlagen, die Beauftragung von Gutachtern und der dafür abzuwickelnde Schriftverkehr mit dem Antragsteller (z.B. Schweigepflichtentbindung einholen) ergeben sich zwangsläufig Dokumentationslücken,

die erst nach und nach zu schließen sind. Verlässliche Daten liegen vor allem zur Zahl der eingegangenen Erstanträge und zu den Ergebnissen der internen Vorprüfung vor. Von den beauftragten externen Gutachten sind zum Stand 15.08.2011 ca. 50% eingegangen, so dass sich die Ergebnisse der Auswertung hierzu noch ganz wesentlich verändern können.

Die nachfolgenden Tabellen geben zunächst einen Überblick über die regionale Verteilung der eingegangenen Erstanträge sowie den Anteil von Frauen und Männern (Tabelle 1); sodann wird das Ergebnis der internen Vorprüfung (699/42,31% zur externen Begutachtung, 391/23,67% keine externe Begutachtung erforderlich) dargestellt (Abb. 1 und 2), wobei die hohe Zahl (562/34,02%) der noch in Prüfung befindlichen Anträge auffällt: in sehr vielen Fällen ist es erforderlich, ergänzende Unterlagen anzufordern. Darüber hinaus ist zeitweise der Antragseingang höher als mit den im MPD verfügbaren Kapazitäten tagesgleich abzuarbeiten ist. Hier wurde ebenfalls gegengesteuert durch Bereitstellung weiterer ärztlicher Personalressourcen.

Tabelle 1

	Anzahl der Erstanträge	davon weiblich	davon männlich
Stadt Krefeld	81	39	42
Kreis Viersen	24	8	16
Kreis Kleve	45	27	18
Stadt Mönchengladbach	85	46	39
Stadt Düsseldorf	103	50	53
Stadt Wuppertal	60	27	33
Stadt Remscheid	36	23	13
Stadt Solingen	22	13	9
Kreis Heinsberg	69	43	26
Stadt Leverkusen	23	9	14
Städteregion Aachen	164	77	87
Kreis Mettmann	78	38	40
Stadt Duisburg	103	52	51
Stadt Oberhausen	63	30	33
Stadt Mülheim	30	11	19
Stadt Essen	97	51	46
Kreis Wesel	47	24	23
Rhein-Kreis Neuss	49	27	22
Rhein-Erft-Kreis	47	21	26
Oberbergischer Kreis	21	12	9
Rhein.-Berg. Kreis	41	15	26
Kreis Euskirchen	26	10	16
Kreis Düren	45	17	28
Stadt Köln	266	122	144
Stadt Bonn	15	7	8
Rhein-Sieg-Kreis	12	5	7
Gesamt	1652	804	848

Abb. 1

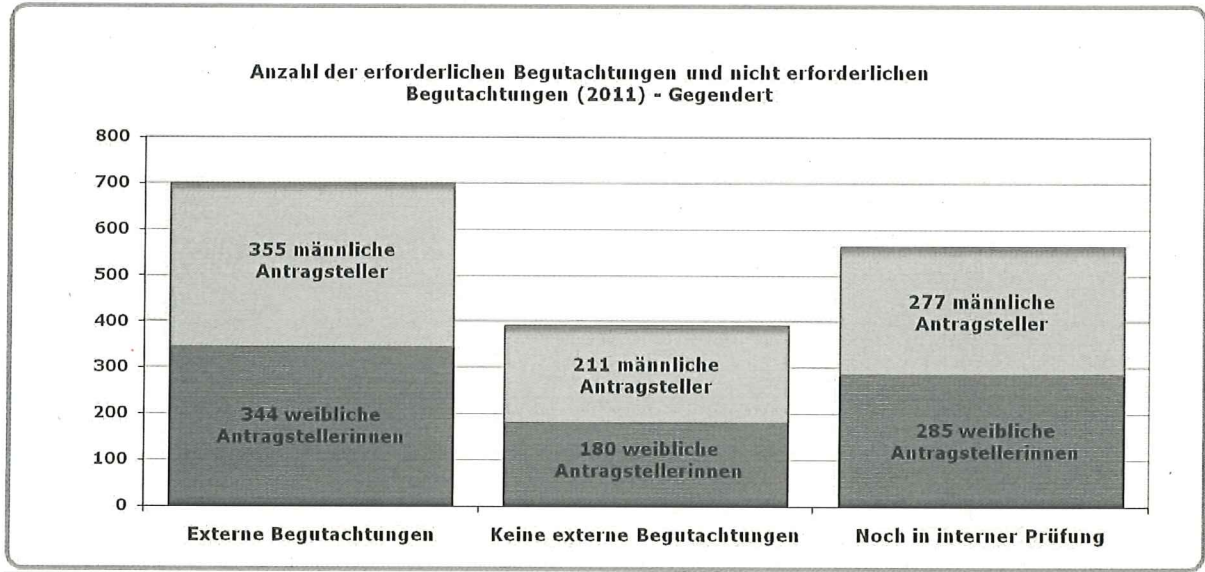
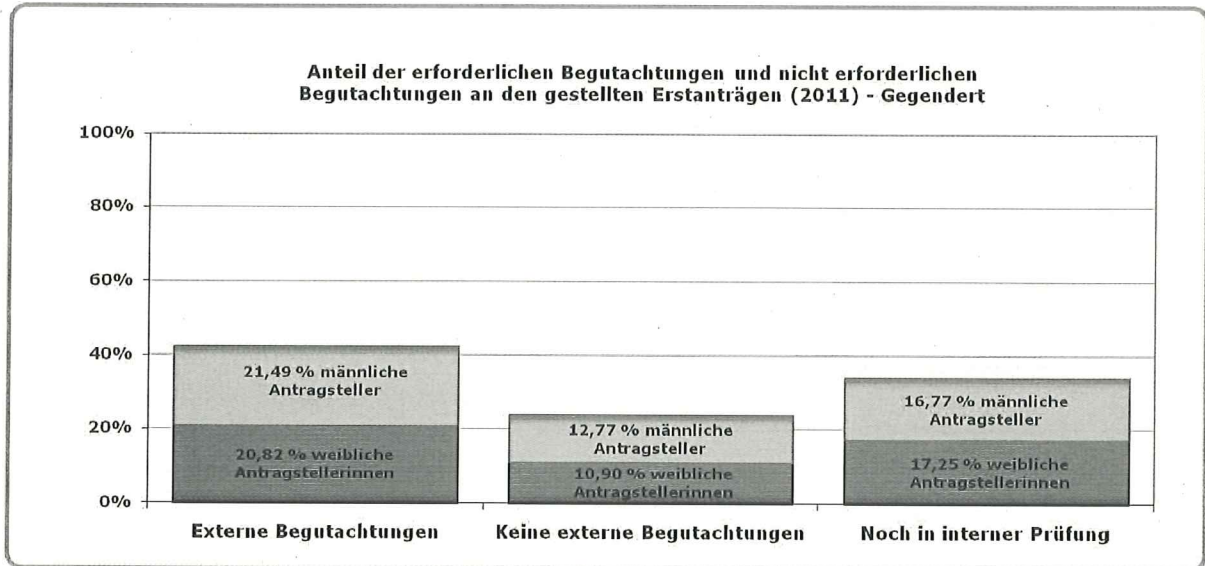
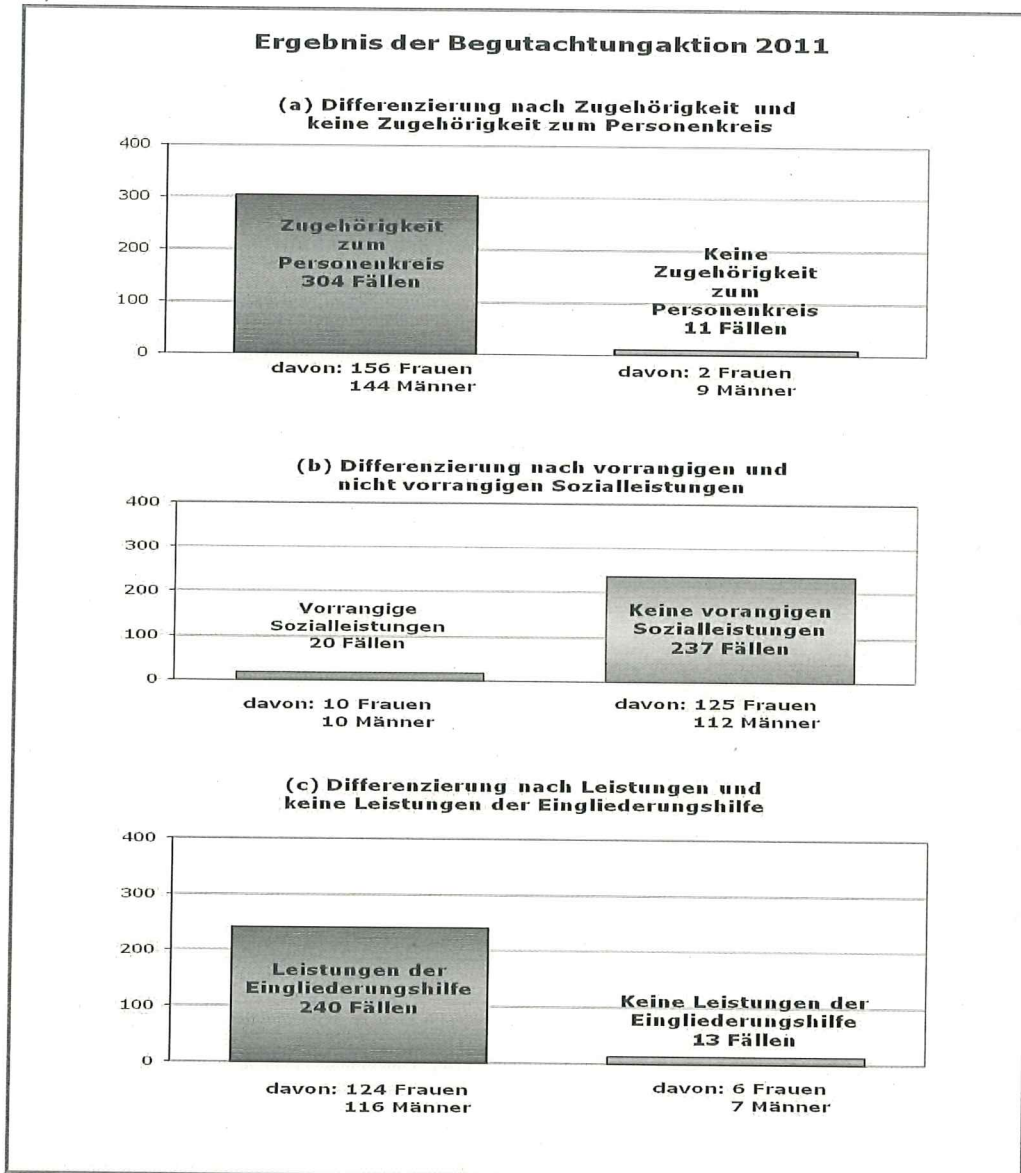


Abb. 2



Die Auswertung der eingegangenen Gutachten erlaubt derzeit lediglich erste Tendenzaussagen (Abb. 3), die sich mit der zunehmenden Zahl der Gutachten ggf. wesentlich ändern:

Abb. 3



- In 11 von 315 Gutachten (3,5%) wird das Vorliegen einer wesentlichen Behinderung verneint
- In 20 Fällen (7,8%) werden vorrangige Sozialleistungen empfohlen
- In 13 Fällen (5,1%) werden keine Leistungen der Eingliederungshilfe für erforderlich gehalten.

Die Verwaltung wird die Auswertung der Ergebnisse der externen Begutachtungaktion für das gesamte Jahr 2011 im 1. Quartal 2012 vorstellen.

In Vertretung

HOFFMANN - BADACHE

